



Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2025

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion WEU

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Stand der Umsetzung überwiesener Motionen und Postulate, Planungserklärungen und Auflagen

Datum RR-Sitzung: 7. Januar 2026
Geschäftsnummer: 2025.STA.707
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung	3
3.	Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung	5
4.	Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge	6
5.	Planungserklärungen	8
6.	Auflagen Kreditgeschäfte	11

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Dokument erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zu parlamentarischen Vorstössen gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21). Der Bearbeitungsstand sämtlicher überwiesener Motionen und Postulate per Stichtag 31. Dezember 2025 wird aufgezeigt. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat allfällige Fristverlängerungen und Abschreibungen zu parlamentarischen Vorstössen dem Parlament zur Beschlussfassung (Art. 70 Abs. 1 und Abs. 3 GRG). Weiter erstattet der Regierungsrat Bericht zum Stand der Umsetzung von Planungserklärungen (Art. 53 GRG) sowie zu den Auflagen bei Kreditgeschäften,

2. Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen ein Antrag auf Abschreibung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Abschreibung begründet

WIRTSCHAFTS-, ENERGIE- UND UMWELTDIREKTION (WEU)				
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
053-2021 M	Rüeggsegger (Riggisberg, SVP) vom 17.03.2021 Erneuerbare Energie im Kanton Bern ist der Regierung nicht nur das Papier wert	15.03.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1a: Annahme Ziffer 1b: Annahme Ziffer 1c: Annahme als Postulat Ziffer 1d: Annahme Ziffer 2: Annahme	31.12.2024	In Zusammenhang mit der Solarinitiative wurde die Umsetzung der Motion sowohl im Rahmen des Gegenvorschlags der Regierung als auch des Parlaments geprüft. Die Umsetzung wurde beide Male verworfen (Punkt 1a). Der zweckgebundene Einsatz der BKW-Dividende fand keine politische Mehrheit (Punkt 1a). Auf nationaler Ebene wurden seither die Rahmenbedingungen für die Solarenergie, insbesondere für die Netzeinspeisung und von Energiegemeinschaften verbessert. Punkt 1c ist mit der national eingeführten Minimalvergütung umgesetzt. Ebenso wird die Vergütung von Herkunftsnachweisen gesichert (Punkt 1d). Der Einkauf des erneuerbaren Stroms für den Kanton wurde ausgeschrieben (Punkt 1b). Das kantonale Energiegesetz wurde zugunsten der Solarenergie angepasst (Punkt 2). Die Motion ist, soweit politische Mehrheiten vorlagen, umgesetzt.
149-2021 M	Kohler (Meiringen, GRÜNE) vom 16.06.2021 Verbesserung bei der Naturschutzaufsicht	16.03.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: zurückgezogen Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2024	In der Revision des kantonalen Naturschutzgesetzes (NSchG) wurde die Einführung von Ordnungsbussen aufgenommen. Die Vernehmlassung der NSchG ist abgeschlossen und die Auswertung zeigte, dass zu wenig Übereinstimmung vorliegt. Auf eine Änderung des NSchG wurde verzichtet und somit auch auf die Einführung der Ordnungsbussen.
157-2021 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) vom 17.06.2021 Rodungersatz in Gebieten mit zunehmender Waldfläche	16.03.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die neuen LiDAR-Daten des Bundes liegen vor und konnten ausgewertet werden. Damit kann nun die Waldflächenzunahme statistisch über eine längere Zeitspanne belegt werden. Aufgrund der ausgewerteten Daten werden nun verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Bis am 31.12.2025 liegt der Entscheid zur Variantenwahl vor. Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) legt dem BAFU im Frühjahr 2026 die bezeichneten Gebiete vor, bei welchen auf Reasersatz verzichtet werden kann, soweit als Rodungersatz gleichwertige Massnahmen zu Gunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen werden. Das Postulat kann damit abgeschlossen werden.
247-2021 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 30.11.2021 Soziale und wirtschaftliche Situation von Frauen in der Landwirtschaft im Kanton Bern	12.09.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Frauen in der Landwirtschaft trägt die vom Regierungsrat unterstützte Umsetzung der Agrarpolitik 2022 bei. Neu ist eine der Voraussetzungen für Direktzahlungen der persönliche Sozialversicherungsschutz für regelmässig im Betrieb mitarbeitende Personen. Das können zum Beispiel Ehegatten sowie Partnerinnen und Partner sein. Mit der Revision des Landwirtschaftsgesetzes soll eine bessere Absicherung im Scheidungsfall angestrebt werden. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen, ist aber nicht überzeugt, dass die vorgeschlagene Lösung dafür ausreichend ist und hat eine weitere Überarbeitung vorgeschlagen. Der Regierungsrat sieht die Prüfung der Auswirkungen von Revisionen auf die soziale und wirtschaftliche Situation der Frauen in der Landwirtschaft als eine Daueraufgabe an. Ab 2027 wird der Versicherungsschutz bei Krankheit und Unfall von Ehepartnerinnen, Ehepartner und Personen in eingetragener Partnerschaft, die für den arbeiten, eine Voraussetzung für die Direktzahlungen. Damit wird die soziale Absicherung dieser Person, mehrheitlich Frauen, deutlich verbessert. Der Regierungsrat sieht darin eine Umsetzung, die dem Anliegen des Postulats Rechnung trägt.
123-2022 M	Martin (Gerolfingen-Täuffelen, Grüne) vom 14.06.2022 Nachhaltiger Umgang mit der Kormoran-Population	06.12.2022 Annahme	31.12.2024	Im Synthesebericht Kormoran, Berufsfischerei, Fische und ihre Lebensräume wurde ein breit abgestimmter 12-Punkteplan zur Umsetzung der Forderung erstellt. Der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor hat den Synthesebericht am 05. Mai 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Anschluss wurde der Motionär über die erfolgten Arbeiten und den Bericht informiert.

253-2022 M	Aebi (Hellsau, SVP) vom 28.11.2022 Wildregulierung nach den gesetzlichen Vorgaben des Kantons Bern	12.09.2023 Annahme	31.12.2025	Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) und das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) haben eine neue umfassende Strategie Wald-Wild-Lebensraum erarbeitet (vgl. M 029-2023), die vom Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor genehmigt wurde. Die Wildregulierung und entsprechende jagdliche Massnahmen werden in diesem Rahmen überarbeitet und werden nun umgesetzt.
029-2023 M	Riem (Iffwil, Die Mitte) vom 06.03.2023 Strategie Wald-Wild-Lebensraum	13.06.2023 Annahme	31.12.2025	Die in der Motion geforderte Wald-Wild-Lebensraumstrategie wurde durch das AWN und Jagdinspektorat (JI), unter Einbezug einer Begleitgruppe, erarbeitet. Aus Sicht der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion werden die in der Motion geforderten Massnahmen mit der vorliegenden Strategie vollständig erfüllt.
154-2023 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) vom 15.06.2023 Umsetzung der nationalen Jagdverordnung – Vollzug der Wolfsregulation bei Erreichen der Schadschwelle	07.03.2024 Ziffer 1: Annahme gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Ablehnung als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: zurückgezogen Ziffer 5: zurückgezogen	31.12.2026	Ein Bericht zur Ressourcenanalyse des Jagdinspektorats wurde 2024 erstellt und hat den zusätzlichen Personalbedarf des Jagdinspektorats klar dargelegt. Entsprechende zusätzliche Ressourcen wurden für das Budget 2026 durch den Regierungsrat beantragt. Sie sollen u.a. für das Wolfsmanagement eingesetzt werden.
179-2023 M	Gullotti (Tramelan, SP) vom 04.09.2023 Für ein Klimaprogramm mit Anreizen für Berner Gemeinden	05.06.2024 Annahme als Postulat	31.12.2026	Das neue Berner Klimaprogramm für Gemeinden wurde im Mai 2025 erfolgreich lanciert.
076-2024 M	Iseli (Rüschegg, SVP) vom 11.09.2024 Regeln Mehrweggeschirr an Anlässen im Kanton Bern neu anpassen Richtlinienmotion	28.11.2024 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Annahme	31.12.2026	Die Die entsprechende BSIG-Weisung ist in der BSIG-Datenbank aufgeschaltet. Die neue Regelung tritt per 01. Januar 2026 in Kraft.
148-2024 M	Fischer (Bätterkinden, SVP) vom 11.06.2024 Standesinitiative zur Vereinfachung der Mitteilungspflicht für Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel (digiFLUX)	06.03.2025 Annahme	31.12.2027	Der Regierungsrat reichte am 26. März 2025 mit RRB 305/2025 die Standesinitiative beim Bund ein.
170-2024 M	Spahr (Lengnau BE, SVP) vom 12.06.2024 Poststellen in den Gemeinden des Kantons Bern erhalten	06.03.2025 Annahme als Postulat	31.12.2027	Im Rahmen eines Gesprächs der WEU mit der Post wurde die Entwicklung des Poststellennetzes thematisiert. Die WEU konnte die Anliegen des Postulats einbringen.
235-2024 M	Tanner (Biel/Bienne, SP) vom 24.11.2024 Kein weiterer Abbau beim Service public – Für ausreichende Poststellen!	06.03.2025 Annahme als Postulat	31.12.2027	Im Rahmen eines Gesprächs der WEU mit der Post wurde die Entwicklung des Poststellennetzes thematisiert. Die WEU konnte die Anliegen des Postulats einbringen.
102-2025 M	Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) vom 02.06.2025 Thermische Speicherung von überschüssigem Solarstrom gesetzlich ermöglichen	11.09.2025 Annahme	31.12.2027	Das Anliegen der Motion wurde im Rahmen der KEnV-Aktualisierung berücksichtigt. Die Änderung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

3. Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, deren Bearbeitungsfrist abläuft oder abgelaufen ist (vgl. Spalte «Frist Vollzug») und zu welchen ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Fristverlängerung begründet (F1: Antrag auf Fristverlängerung um 1 Jahr / F2: Antrag auf Fristverlängerung um 2 Jahre).

WIRTSCHAFTS-, ENERGIE- UND UMWELTDIREKTION (WEU)					
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag F1 / F2
199-2021 M	Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) vom 13.09.2021 Aktualisierung der Adaptationsstrategie Klimawandel Kanton Bern	13.06.2022	31.12.2024	Die neue «Rahmenstrategie Anpassung Klimawandel (RAK)» soll im 2026 durch den Regierungsrat verabschiedet und anschliessend dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden. Die Arbeiten wurden abgestimmt auf die neue Wasserstrategie und die neue Klimaschutzstrategie (s. M 265-2021) und der Zeitplan entsprechend angepasst.	F2
261-2021 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 08.12.2021 Die öffentlichen Finanzflüsse gemäss Kantonsverfassung auf Klimaschutz und Klimaresilienz ausrichten	13.09.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Bestandesaufnahme und die Handlungsräume wurden erfasst. Zusammen mit der Regierungskonferenz der NWCH wurden im Rahmen der Klima-Charta Leitsätze für den Umgang mit öffentlichen Finanzflüssen erarbeitet. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde beschlossen, die Motion im Rahmen der Klimaschutzstrategie umzusetzen. Diese soll im 2026 durch den Regierungsrat beschlossen werden.	F1
265-2021 M	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 08.12.2021 Klimaschutz als Chance nutzen – Green New Deal für den Kanton Bern	14.06.2022 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten zum Green New Deal laufen. Der Entwurf ist in der Finalisierung. Ursprünglich sollte die Strategische Zielsetzung im Herbst 2025 durch den Regierungsrat verabschiedet werden. Aufgrund des nicht genehmigten Stellenantrages durch den Grossen Rat verschiebt sich dieser Entscheid ins 2026	F1
134-2022 M	Mentha (Liebelfeld, SP) vom 14.06.2022 Gebäudesanierungen statt Ersatzneubauten zugunsten des Klimaschutzes und der Mieterinnen und Mieter	09.03.2023 Annahme als Postulat	31.12.2025	Die Arbeiten zur Umsetzung des Postulats wurden aufgrund beschränkter Personalressourcen und den nicht abschliessend vorliegenden Grundlagen zur Grauen Energie (vgl. MuKE 2025) verzögert aufgenommen. Dementsprechend ist die Umsetzung des Postulats noch in Bearbeitung.	F1
197-2022 M	Stampfli (Bern, SP) vom 13.09.2022 Masterplan Fernwärme	14.06.2023 Annahme als Postulat	31.12.2025	Die Umsetzungsarbeiten sind weit fortgeschritten. Die Abhängigkeit mit der per 15. Oktober 2025 vom Bundesrat verabschiedeten RPG-Revision führt zu einer Projektverzögerung. Gleichzeitig wurde die Umsetzung des Postulats zur Ermittlung des Potenzials der solaren Fernwärme im Kanton Bern (P 052-2022) in den Masterplan integriert. Die Fertigstellung des Masterplans Fernwärme erfolgt 2026.	F1
071-2023 P	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 15.03.2023 Subsidiäre Finanzierungsmodelle für energetische Gebäudesanierungen	30.11.2023 Annahme	31.12.2025	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen. Da im Rahmen des Entlastungspakets (auf Bundesebene) für das Gebäudeprogramm noch ungewisse, wohl aber massgebende Konsequenzen bevorstehen, muss sinnvollerweise das Ergebnis dieses Prozesses abgewartet werden.	F2
155-2023 M	Blatti (Oberwil i. S., EDU) vom 15.06.2023 Dezentrale Ausbildungsinfrastruktur für Feuerwehr und Zivilschutz erhalten	30.11.2023 Annahme als Postulat	31.12.2025	Die Strategie für eine gemeinsame Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur für Feuerwehr, Zivilschutz und Kantonspolizei (Projekt Sirius 3) wird voraussichtlich 2026 im Grossen Rat beraten werden.	F2

4. Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen kein Antrag gestellt wird. Es wird über den Bearbeitungsstand informiert.

WIRTSCHAFTS-, ENERGIE- UND UMWELTDIREKTION (WEU)				
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
052-2022 P	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 09.03.2022 Potenzial der solaren Fernwärme im Kanton Bern	06.12.2022 Annahme	31.12.2026	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Postulats werden im Rahmen der Erarbeitung des «Masterplan Fernwärme» (M 197-2022) angegangen.
241-2023 M	Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte) vom 27.11.2023 Bekämpfung der Asiatischen Hornisse (Vespa velutina nigrithorax)	07.03.2024	31.12.2026	Bereits vor Annahme der Motion hat der Kanton Bern ein Budget für Sofortmassnahmen gesprochen. In den Jahren 2024 und 2025 wurde die Asiatische Hornisse mit kantonalen Mitteln bekämpft. Die weitere Ausarbeitung der in der Motion geforderten Massnahmen muss mit der Eindämmung anderer Neozoen abgeglichen werden. Es wird geprüft, wie mit den durch den Grossen Rat anlässlich der Wintersession 2024 genehmigten Mitteln (vgl. Kommentar zur M 247-2019 Gerber), die Bekämpfung, die Koordination und die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Bienen des INFO-RAMA in den kommenden Jahren und unter Berücksichtigung der sich entwickelnden Population der Asiatischen Hornisse umgesetzt werden kann.
192-2023 M	SP-JUSO (Jordi, Bern) vom 04.09.2023 Grosse Solaranlagen ermöglichen!	05.06.2024 Ziffern 1: zurückgezogen Ziffer 2: zurückgezogen Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2026	Die Arbeiten zur Umsetzung des dritten Punkts des Postulats sind immer noch am laufen (abgestimmt auf die Anpassungen der rechtlichen Vorgaben auf Bundesebene).
205-2023 M	Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) vom 13.09.2023 Meldepflicht statt Baubewilligung für Wärmepumpen im Aussenbereich	05.06.2024 Annahme	31.12.2026	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion sind in Abstimmung mit dem Bund und mit der BVD in Bearbeitung.
021-2024 M	Zbinden (Mittelhäusern, SVP) vom 04.03.2024 Weniger Bürokratie und mehr Planungssicherheit für die Berner Landwirtschaft	05.06.2024 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: zurückgezogen Ziffer 3: Annahme Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 4: Annahme	31.12.2026	Das Projekt zur Neuentwicklung des Agrarinformationssystems hat sich nicht wie geplant entwickelt. Es gab Verzögerungen, und es zeichnete sich ein finanzieller Mehraufwand ab. Das LANAT startete in der Folge eine Überprüfung des Projekts mit externer Unterstützung. Aufgrund der Ergebnisse dieses Reviewprojekts haben die zuständigen Regierungsräte der drei beteiligten Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn entschieden, das Projekt zur Neuentwicklung des Agrarinformationssystems abubrechen. Stattdessen wird das bestehende System GELAN weiterentwickelt mit dem Ziel, die Lebensdauer bis nach 2030 zu verlängern. Zudem haben die GELAN-Kantone entschieden, an einer Vorstudie der Konferenz der Landwirtschaftsdirektorinnen und -direktoren teilzunehmen. Im Rahmen dieser Vorstudie wird geklärt, ob und zu welchen Bedingungen sich weitere Kantone am System Nika (Neues interkantonaless Agrarsystem) beteiligen können, das von 12 Ostschweizer Kantonen entwickelt wird.
248-2023 M	Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) vom 04.12.2023 Berücksichtigung der grauen Energie und des CO2-Ausstosses für Gebäude	04.09.2024 Annahme als Postulat	31.12.2026	Basierend auf den von der EnDK verabschiedeten MuKE 2025 ist ein konkreter Vorschlag zur Umsetzung im Kanton Bern in Erarbeitung.
065-2024 M	De Meuron (Thun, GRÜNE) vom 04.09.2024 Unterstützung der Gemeinden bei Planung und Bau von nachhaltigen energietechnischen Anlagen	28.11.2024 Annahme als Postulat	31.12.2026	Die Arbeiten zur Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen.
090-2024 P	Ryser (Seftigen, GLP) vom 04.09.2024 Kantonale Bitcoin-Strategie III: Potenzial von Bitcoin-Mining im Kanton Bern analysieren	28.11.2024 Annahme	31.12.2026	Die Arbeiten zur Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen.
213-2024 M	von Wattenwyl (Tramelan, GRÜNE) vom 10.09.2024 Kein Verkauf von elektronischen Einwegzigaretten («Puffs») im Kanton Bern	06.03.2025 Annahme	31.12.2027	Im Juni 2025 hat der Ständerat als Zweirat die Motion 23.3109 für ein Verbot von «Puffs» angenommen. Damit hat der Bundesrat den Auftrag, eine Vorlage für ein entsprechendes Verbot zu erarbeiten. Möglich ist eine Anpassung des Tabakproduktegesetzes oder der dazugehörigen Verordnung. Was das Verbot der «Puffs» auf kantonaler Ebene betrifft, ist eine Beschwerde gegen ein entsprechendes Verbot im Kanton Wallis beim Bundesgericht hängig. Der Entscheid, ob ein Verkaufsverbot von «Puffs» im Kanton Bern überhaupt notwendig bzw. rechtlich zulässig ist, kann erst getroffen werden, wenn Klarheit bezüglich der Regelung auf Bundesebene herrscht und das Bundesgericht über die kantonale Regelungskompetenz entschieden hat.
160-2024 M	Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) vom 12.06.2024 Analyse klimabedingte Umweltrisiken und Klimafolgen	10.03.2025 Annahme als Postulat	31.12.2027	Die Arbeiten zur Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen (im Rahmen der neuen Rahmenstrategie Anpassung Klimawandel (RAK);(s. M 199-2021).

014-2025 M	Ochsenbein (Bévilard, SVP) vom 03.03.2025 Abschaffung der Bewilligungspflicht durch die Waldabteilung für die Verbrennung von Schlagabraum	03.06.2025 Annahme	31.12.2027	Die Abschaffung der Bewilligungspflicht für das Verbrennen von Schlagabraum steht im Widerspruch zur Bundesgesetzgebung. Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) überprüft nun das bestehende Bewilligungsverfahren. Dafür fand eine Sitzung mit dem Vorstand der Landwirtschaftskammer des Berner Jura statt. Eine Vereinfachung des Verfahrens ist möglich. Es ist vorgesehen, in der ersten Hälfte des Jahres 2026 einen vereinfachten Prozess zu implementieren. Aus diesem sollte auch klar hervorgehen, in welchen Fällen seitens des AWN eine Bewilligung erteilt werden kann.
192-2024 M	GRÜNE (Vanoni, Zollikofen) vom 02.09.2024 Lage der Biodiversität im Kanton Bern und Handlungsbedarf: Entscheidungsgrundlagen und Taten gefordert	04.06.2025 Punktwiese beschlossen: Ziffer 1: zurückgezogen Ziffer 2: Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2027	Die Arbeiten zur Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen.
201-2024 P	Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) vom 03.09.2024 Potenzial der Photovoltaik für Fernwärme	04.06.2025 Annahme	31.12.2027	Die Arbeiten zur Umsetzung wurden noch nicht aufgenommen.
269-2024 M	Kohler (Meiringen, GRÜNE) vom 04.12.2024 Verteilnetzbetreiber beim Netzbau unterstützen	11.09.2025 Punktwiese beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: zurückgezogen	31.12.2027	Die Arbeiten zur Umsetzung des Postulats wurden noch nicht aufgenommen.
284-2024 M	Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte) vom 05.12.2024 Förderprogramm «Batteriespeicher (dezentrale Speicheranlagen) für Solarstromanlagen»	04.06.2025 Punktwiese beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2027	Die Arbeiten zur Umsetzung wurden noch nicht aufgenommen.
019-2025 M	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) vom 03.03.2025 Obligatorische Grundkurse für erstmalige Hundehalter und Hundehalterinnen	04.06.2025 Annahme	31.12.2027	Die Umsetzung der Motion bedingt eine Änderung des Hundegesetzes und der Verordnung über den Tierschutz und die Hunde. Die entsprechenden Vorarbeiten auf Verwaltungsstufe wurden begonnen.
084-2025 M	Plüss-Zürcher (Boll, FDP) vom 26.05.2025 Berner Wirtschaft stärken bei globalem Gegenwind: Handlungsspielraum des Kantons nutzen	11.09.2025 Annahme	31.12.2027	Das AWI steht mit vielen betroffenen Unternehmen in Kontakt und prüft laufend, ob und welche zusätzlichen Massnahmen oder Anpassungen der vorhandenen Instrumente sinnvoll sein könnten, um die Unternehmen zu entlasten.
042-2025 M	Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE) Temporäre Nasslager als Vorsichtsmassnahme	25.11.2025 Annahme als Postulat	31.12.2027	Die Arbeiten zur Umsetzung des Postulats wurden noch nicht aufgenommen.
288-2024 P	De Meuron (Thun, GRÜNE) Dank Pilotprojekt «Asphaltknacken» zu mehr entsiegelten Flächen im Kanton Bern!	25.11.2025 Annahme	31.12.2027	Die Arbeiten zur Umsetzung des Postulats wurden noch nicht aufgenommen.
291-2024 P	Widmer (Bern, GRÜNE) Nicht erst reagieren, wenn es zu spät ist: jetzt die Problematik «Trifluoressigsäure (TFA)» im Grund- und Trinkwasser anpassen	25.11.2025 Annahme als Postulat	31.12.2027	Die Arbeiten zur Umsetzung des Postulats wurden noch nicht aufgenommen.

5. Planungserklärungen

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Planungserklärungen Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

Bei verschiedenen Planungserklärungen mit demselben Titel (gleiches Geschäft) Spalte (Punkt X) ausfüllen (Titel, Datum leer lassen)

WIRTSCHAFTS-, ENERGIE- UND UMWELTDIREKTION (WEU)					
Energiestrategie 2006. Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2015-2019 sowie neue Massnahmen 2020-2023	09.03.2021		Planungserklärung 1: Der Regierungsrat zeigt detailliert auf, wo er im Zusammenhang mit der Überprüfung der Energiestrategie bei der Erarbeitung eines Masterplans Klimaschutz steht.	Wird aktuell im Rahmen des «Green New Deal» erarbeitet.	In Bearbeitung
			Planungserklärung 2a: Zu Kapitel 4.3: Der Regierungsrat zeigt Möglichkeiten auf, wie künftig Wasserstoffmobilität ausgebaut und gefördert werden kann.	Der Bund hat die CH-Strategie «Wasserstoff» verabschiedet. Daraus werden in einem nächsten Schritt auf kantonaler Ebene Massnahmen für verbesserte Rahmenbedingungen und die Förderung im Bereich Wasserstoff abgeleitet. Bezüglich der Förderung sind im Rahmen der Budgetplanung entsprechende Mittel einzustellen.	In Bearbeitung
			Planungserklärung 5: Zu Kapitel 4.5: Die Entwicklung des Wärmebedarfs ist detailliert aufzuzeigen; aufgeteilt auf den Bedarf durch die Erweiterung des Gebäudeparks und den Bedarf der Bestandesbauten.	Mit der laufenden Weiterentwicklung der Energie- und Klimadatenplattform des Kantons Bern werden die Entwicklungen im Gebäudepark auch in Bezug auf den Wärmebedarf künftig darstellbar und transparent. Die gesetzlichen Grundlagen konnten im Rahmen der KEnV-Aktualisierung geschaffen werden und treten per 01. Januar 2026 in Kraft. Danach sollen die Daten des GWR verbessert werden, damit die Entwicklung des Wärmebedarfs besser dargestellt werden kann.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 6: Zu Kapitel 4.5: Der Regierungsrat definiert, welche zahlenmässige Erhöhung der Sanierungsrate (Wärmeerzeugung und Energienutzung) er in den nächsten Planungsperioden anstrebt und mit welchen Massnahmen er dies erreichen kann.	Einen wichtigen Beitrag liefert dabei die Teilrevision des KEnG, welche per 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Weitere wirkungsvolle Massnahmen sind Sanierungsvorschriften oder zusätzliche finanzielle Förderungen. Diese waren bisher nicht mehrheitsfähig. Mit der MuKEn 2025 wurden ein neues Modul zur Gebäudeeffizienz beschlossen, welches die Sanierungsrate erhöhen würde. Die Umsetzung muss im Rahmen einer Gesetzesänderung erfolgen.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 6a: Zu Kapitel 4.5: Der Regierungsrat reduziert die raumplanerischen Hindernisse für die Wärmeerzeugung aus Holz und Biomasse und für die Wärmeverteilung (Wärmeverbund).	Mit dem Volksbeschluss zum «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» wurde das Anliegen auf Bundesebene umgesetzt. In einem nächsten Schritt muss dies auf der Kantons-ebene umgesetzt werden. Hier ist die Inkraftsetzung der Revision Raumplanungsgesetz – 2. Etappe (RPG 2) und die darauf gestützte Revision der Raumplanungsverordnung abzuwarten.	In Bearbeitung
			Planungserklärung 7: Zu Kapitel 7: Bei den einzelnen aufgelisteten Massnahmen sind insgesamt oder an Einzelbeispielen die daraus entstehenden Kosten aufzulisten und aufzuzeigen, wie der Kanton gedenkt sich daran zu beteiligen. Zudem ist das zu erwartende CO2-Einsparungspotenzial aufzuzeigen.	Für die Umsetzung sind zusätzliche Gesetzesgrundlagen für die Datenerhebung und Nutzung notwendig. Mit der Änderung von KEnG/KEnV per 01.01.2026 werden neue gesetzliche Grundlagen geschaffen. Wie weit damit entstehende Kosten evaluiert werden können, ist noch abzuklären.	In Bearbeitung
Perspektiven der Beteiligung an der BKW AG; Bericht RR	15.06.2021		Planungserklärung 3: In Analogie zum Vorgehen des Bundesrates bei der Swisscom AG, deren Aktien ebenfalls öffentlich gehandelt werden und der Bund auch eine Mehrheitsbeteiligung aufweist, macht der Regierungsrat folgendes: Der Regierungsrat legt die Eignerstrategie des Kantons die strategischen Ziele für die BKW AG mindestens alle vier Jahre fest und stellt im Rahmen der kantonalen Mehrheitsbeteiligung und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben sicher, dass diese befolgt werden. Über die Zielerreichung wird dem Grossen Rat periodisch, mindestens einmal pro Legislaturperiode, Bericht erstattet.	Die Eignerstrategie wurde entsprechend der neuen PCG-Richtlinien aktualisiert und veröffentlicht vgl. Beteiligungen des Kantons Bern. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat in der Herbstsession 2025 über die Erreichung der Ziele der Eignerstrategie Bericht erstattet (Geschäft 2025.WEU.553). Der Grosse Rat hat vom Bericht Kenntnis genommen und die beantragten Planungserklärungen abgelehnt. Die nächste Berichtserstattung erfolgt für die Periode 2025 – 2028.	Erledigt

Biodiversität und Versiegelung im Siedlungsraum. Bericht zur Umsetzung der als Postulat angenommenen Motion 171-2019 AeBi (Hellsau, SVP) «Biodiversität – Alle müssen ihren Beitrag leisten»	11.09.2023		Planungserklärung 1: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, welche Staatsbeiträge für freiwillige Massnahmen für die Biodiversität im Siedlungsraum ermöglicht. Mit den Staatsbeiträgen sollen insbesondere kommunale und regionale Biodiversitätsflächenplanungen gefördert werden, die ein Umsetzungsprogramm enthalten. Die Höhe der Beiträge soll dabei berücksichtigen, welche Themen nebst der Biodiversität zusätzlich abgedeckt werden (z.B. Naherholung, Anpassung an den Klimawandel, Sensibilisierung) und wie gross die Verbindlichkeit ist (z.B. rein freiwillig, qualitative und/oder quantitative Vorgaben).	Die im Budget 2025 verabschiedete Stelle zum Bericht «Biodiversität und Versiegelung im Siedlungsraum» und dazu überwiesene Planungserklärungen wurde ab November 2025 besetzt. Diese soll schwergewichtig die Gemeinden bei Ortsplanungen bzw. den «grünen Aspekten» von Ortsplanungen beraten und unterstützen.	In Bearbeitung
			Planungserklärung 2: Der Regierungsrat wird beauftragt, - eine Informations- und Sensibilisierungskampagne zu lancieren, die sämtliche relevanten Zielgruppen umfasst (Kantonsstellen, Regionen, Gemeinden, Private, Gartenbaubranche, Planungs- und Ingenieur-Büros) - sicherzustellen, dass Behörden, Organisationen und Private einfach auf aktuelle digitale Informationen zum Thema «Grünplanung» und «Biodiversität im Siedlungsraum» zugreifen können.	Die Informations- und Sensibilisierungskampagne wird eine der ersten Aufgaben der neuen Stelle (vgl. oben) sein. Mit den bisher zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal, Finanzen) war dies nicht möglich.	In Bearbeitung
			Planungserklärung 3: Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Berücksichtigung der Biodiversität (insbesondere im Siedlungsraum) auch in den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten und bei der Abstimmung verschiedener Planungen verstärkt zu berücksichtigen.	Die Umsetzung wird im Rahmen der Erarbeitung der kantonalen Vorgaben zu den RGSK 2029 geprüft.	In Bearbeitung
			Planungserklärung 4: Der Kanton bezieht die Förderung der Biodiversität ausdrücklich in Planung und Beurteilung der eigenen Bauprojekte mit ein. Laufende Projekte werden überprüft und wo möglich gemäss Zielvorgaben angepasst.	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Planungserklärung wurden aufgenommen.	In Bearbeitung
			Planungserklärung 6: Begrünte Flachdächer, naturnahe Kiesflächen und andere, nicht versiegelte Flächen werden im Baubewilligungsverfahren als Grünfläche zur Bestimmung der erforderlichen Grünflächenziffer angerechnet, wenn sie zur Biodiversität beitragen.	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Planungserklärung wurden aufgenommen.	In Bearbeitung
Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern. Bericht zur Umsetzung der als Postulat angenommenen Motion 011-2019 BaK (Klausser, Bern)	28.11.2023		Planungserklärung 1: Die ordentlichen Zuständigkeiten der Planungsbehörden und Gemeinden bleiben unangetastet. Im Fall eines Auszonungsszenarios im Rahmen der aktiven Flächenpolitik ist der Kanton Bern dazu anzuhalten, der von der Auszonung betroffenen Gemeinde möglichst gleichwertige planerische Ersatzlösungen (z.B. Weilerzonen) anzubieten.	Wird bei der vorgesehenen Umsetzung berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Planungserklärung 2: In der Präferenz ist die Organisation der Flächenpolitik im Kanton Bern in die bestehenden Strukturen der Verwaltung zu integrieren, wie in Variante 1 beschrieben.	Wird bei der vorgesehenen Umsetzung berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Planungserklärung 3: Vom Kanton im Rahmen einer aktiven Flächenpolitik erworbene «strategische Baulandreserven» können sowohl im Bau-recht abgegeben als auch verkauft werden.	Wird bei der vorgesehenen Umsetzung berücksichtigt.	In Bearbeitung

Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026	06.03.2023		Ergänzung Ziel 1, Entwicklungsschwerpunkte Der Kanton begegnet der Herausforderung des demographischen Wandels und dem damit verbundenen Fachkräftemangel und stellt sicher, dass die Rahmenbedingungen für einen optimalen Arbeitsmarkt erhalten und stetig verbessert werden (Bildung und Ausbildung, tiefe Eintrittshürden in den Arbeitsmarkt, faire Besteuerung, Durchlässigkeit, Vereinbarkeit Familie und Beruf).	Grundlage für den Umgang mit der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel bildet der Bericht des Regierungsrates vom Juni 2022 «Demografische Entwicklung im Kanton Bern; Bericht in Umsetzung des Postulats 184-2019 der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)», der vom Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 zur Kenntnis genommen wurde. Die entsprechenden Umsetzungsarbeiten erfolgen dezentral, bei den für die Themenbereiche zuständigen Ämtern.	In Bearbeitung
			Ergänzung Ziel 5, Entwicklungsschwerpunkte Der Kanton wirkt aktiv ein, damit Bewilligungsverfahren in der Energieversorgung in Zusammenarbeit mit dem Bund optimiert und verkürzt werden und einheimische erneuerbare Energieträger so schnell wie möglich weiter ausgebaut werden können.	Der Kanton Bern engagiert sich aktiv für die Optimierung und Beschleunigung von Bewilligungsverfahren für den Ausbau einheimischer und erneuerbarer Energieträger. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Bund durch die gezielte Mitwirkung seiner Vertretungen in der EnDK/EnFK und der KdK.	In Bearbeitung
			Ergänzung Ziel 5, Entwicklungsschwerpunkte Der Kanton verstärkt seine Bemühungen, der Biodiversitäts- und Klimakrise aktiv zu begegnen; er orientiert sich dabei am Nachhaltigkeits- und Verursacherprinzip gemäss Art. 31 der Kantonsverfassung und ergreift Massnahmen in möglichst allen Bereichen staatlichen Handelns (Querschnittsaufgabe).	Mit den durch den Grossen Rat genehmigten zusätzlichen Mitteln für die Biodiversität im Siedlungsgebiet und den teilweise gesprochenen Mitteln für die Koordination der Neobiota sowie den Arbeiten zur ökologischen Infrastruktur und zum Sachplan Biodiversität verstärkt der Kanton seine Bemühungen im Bereich der Biodiversitätsförderung zu verstärken.	Erledigt
Energiesstrategie 2006. Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2020-2023 sowie neue Massnahmen 2024-2027	25.11.2024		Zu Kap. 4.1 Beurteilungskriterien Der Regierungsrat schafft die gesetzlichen Grundlagen, um die Datenqualität und die Aktualität der Daten zu verbessern. Dabei soll berücksichtigt werden, dass bestehende Datensätze, die für Energiefragen relevant sind, zwischen den Direktionen und den Gemeinden und dem Kanton ausgetauscht werden können.	Die gesetzlichen Grundlagen konnten im Rahmen der KEnV-Aktualisierung geschaffen werden und treten per 01. Januar 2026 in Kraft.	Erledigt
			Zu Kap. 5.5: Strategie Mobilität Mit konkreten Massnahmen verbessert der Regierungsrat kontinuierlich die Rahmenbedingungen für klimaneutrale Antriebe und fördert damit Ladeinfrastrukturen in Einstellhallen sowie bei nicht-öffentlichen Parkplätzen, insbesondere in Stockwerkeigentumschaften und bei Firmenparkplätzen.	In Vollzug (Förderung Ladeinfrastruktur / Mobilitätscheck)	Erledigt
			Zu Kap. 7.3: Massnahme 24-4 Auf eine proaktive neuerliche Revision des Energiegesetzes ist - ggf. mit Ausnahme punktueller Anpassungen (Datenlieferung, Elektromobilität) - vorderhand zu verzichten.	Es wurden keine proaktiven Arbeiten gemacht, obwohl die EnDK eine neue MuKen 2025 beschlossen hat, die zur Umsetzung eine Gesetzesänderung bedingen würde.	Erledigt
			Zu Kap 7.2: Massnahme 20-24 Die Förderung von klimafreundlichem Bauen soll mit Anreizen statt mit Verboten und Zwangsinstrumenten erfolgen. Die Massnahmen sollen die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons nicht schmälern.	Klimafreundliche Bauten werden durch die Förderung von Minergie-A direkt unterstützt, weil diese die graue Energie nachweisen müssen. Die EnDK hat eine neue MuKen 2025 beschlossen, die als neuer Teil des Basismoduls Anforderungen zur Grauen Energie verlangt. Diese Neuerung basiert auf einer neuen Bundesgesetzgebung (Art. 45 Gebäude, EnG, SR 730.0) und muss von jedem Kanton umgesetzt werden.	Erledigt
			Zu Kap. 7.3: Massnahme 24-7 Verzicht auf Massnahmen gemäss Bst. b und c (keine weitere Verpflichtung zum Mobilitätsmanagement, keine Veränderungen der Bandbreiten bei den Parkplätzen).	Die Arbeiten sind noch nicht aufgenommen.	In Bearbeitung
Nutzerstrategie INFORAMA	05.02.2025		Planungserklärung 1: Bevor Planungskredite für allfällige Neubauten oder Umnutzungen - insbesondere am Standort Rütli (Zollikofen) - ausgeteilt werden, müssen die erforderlichen raumplanerischen Voraussetzungen wie Auf- oder Umzonungen rechtlich verbindlich gesichert sein.	Das Projekt befindet sich aktuell in der SIA-Phase-1. Die Umsetzung der Planungserklärung wird zu gegebener Zeit aufgenommen.	In Bearbeitung
			Planungserklärung 2: Das Inforama soll bestehende Räume möglichst weiterhin nutzen. Falls dies aufgrund der neuen Nutzerstrategie nicht möglich ist, soll der Regierungsrat dafür sorgen, dass Leerstände	Das Projekt befindet sich aktuell in der SIA-Phase-1. Die Umsetzung der Planungserklärung wird zu gegebener Zeit aufgenommen.	In Bearbeitung

			vermieden werden. Freiwerdende Räume sollen betriebswirtschaftlich optimal von anderen kantonalen Institutionen genutzt oder vermietet werden.		
			Planungserklärung 3: In der weiteren Planung sind Möglichkeiten zur Redimensionierung oder längerfristigen Etappierung vorzusehen.	Bei solchen Projekten sind Etappierungen ohnehin vorgesehen, und das finanzkompetente Organ kann sich zu jedem Bauschritt im Rahmen der konkreten Bauprojekte äussern bzw. diesen beschliessen. Bauliche Optimierungen sind auch im Interesse der Regierung. Eine starke Redimensionierung oder Etappierung über einen sehr langen Zeitraum gefährdet allerdings die Qualität der Ausbildung.	Erledigt
			Planungserklärung 4: In Zukunft sollen die Möglichkeiten der interkantonalen Zusammenarbeit geprüft werden.	Das INFORAMA ist bereits heute bestrebt, die interkantonale Zusammenarbeit zu fördern und umzusetzen. Entsprechende Zusammenarbeitsformen, insbesondere mit den Nachbarkantonen, bestehen bereits seit einigen Jahren.	Erledigt

6. Auflagen Kreditgeschäfte

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Auflagen zu Kreditgeschäften Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

WIRTSCHAFTS-, ENERGIE- UND UMWELTDIREKTION (WEU)				
Titel (Geschäft)	Session	Auflage	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Zweitmelioration Brüttelen – Treiten in den Gemeinden Brüttelen und Treiten (Kanton-Nr. 41995). Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit; Verpflichtungskredit 2019 bis 2033	Winter 2019	Die landwirtschaftliche Nutzung muss nach der Melioration nachhaltig sein und die Fruchtbarkeit der Böden langfristig erhalten bleiben.	In einem ersten Schritt wurde der Ist-Zustand durch eine Bodenkartierung / Bodenbonitierung erhoben. Dies diente als Ausgangslage für die Erarbeitung des Bauprojekts.	In Bearbeitung
Bewilligung Staatsbeiträge an die öffentlichen regionalen Energieberatungsstellen des Kantons Bern 2024–2027	Winter 2023	Die Staatsbeiträge an die öffentlichen regionalen Energieberatungsstellen des Kantons Bern 2024–2027 sind aufgrund der fachlichen Notwendigkeit auf das im gesetzlichen Rahmen mögliche Maximum von CHF 1.50 pro Person (Art. 56 Abs. 3 KEnG) anzuheben.	Die Beiträge wurden auf das mögliche Maximum von CHF 1.50 pro Person angehoben.	Erledigt
UEFA Women's EURO 2025 Switzerland; Beitrag und Einnahmenverzicht zu Gunsten der Host Cities Bern und Thun	Sommer 2024	Der maximal ausbezahlte Beitrag für die Stadt Bern wird gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten auf CHF 3'000'000.00 festgelegt, derjenige für die Stadt Thun auf CHF 1'865'000.00.	Bei den Auszahlungen an die beiden Städte Bern und Thun in den Jahren 2024–2026 wird der für Bern erhöhte Beitrag berücksichtigt.	In Bearbeitung
Amt für Landwirtschaft und Natur, Leasing von Fahrzeugen und Finanzierung der Ladeinfrastruktur. Objektkredit 2026–2029	Herbst 2025	Der Regierungsrat sorgt für eine Regelung, wie mit den erfolgten Investitionen in eine Ladeinfrastruktur am Wohnsitz umgegangen wird, wenn Mitarbeitende die Stelle verlassen.	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung der Auflage wurden aufgenommen.	In Bearbeitung
Swiss Football Home in Thun; Investitionsbeitrag an den Schweizerischen Fussballverband. Objektkredit 2028–2030	Winter 2025	Der Kantonsbeitrag von CHF 7 500 000 versteht sich als Maximalbeitrag. Ein nachträglicher Beitrag aus dem Sportfonds muss unabhängig von der Höhe dem Grossen Rat unterbreitet werden. Nicht erfasst vom Maximalbeitrag und separat abgerechnet wird ein ev. zusätzliches NRP-Darlehen.	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung der Auflage wurden noch nicht aufgenommen aber entsprechend berücksichtigt.	In Bearbeitung